

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 7

Freiburg i. Br., 29. März

1944

Inhalt: Hilfe für bedürftige Erstkommunikanten. — Beschränkung im Gebrauch der Kerzen. — Feier des Sacrum Triduum. — Heilige Ele 1944. — Allgemeine Kirchenkollekten. — Sammlungsgesetz. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versezungen. — Sterbfälle. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Als Opfer ihrer Pflicht im Dienste des Vaterlandes sind auf dem Felde der Ehre gefallen:

der Priester der Erzdiözese:

24. Sanitätsfeldwebel **Bruno Menzel**, geboren am 6. November 1913 in Karlsruhe, zum Priester geweiht am 7. März 1937, Vikar in Wiesloch, Mannheim-Herz-Jesu, Todtmoos, Osterburken, Weinheim und Tauberbischofsheim, zum Wehrdienst einberufen am 12. Februar 1940, Inhaber des Krimschildes und anderer Auszeichnungen, gefallen am 17. Februar 1944 im Südabschnitt der Ostfront.

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

102. Unteroffizier **Bernhard Dux** aus Freiburg i. Br., gefallen am 15. Februar 1944 an der Ostfront im Alter von 27 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Als vermißt wurden gemeldet:

der Priester der Erzdiözese:

Sanitätsgefreiter **Karl Becker**, geb. am 8. Februar 1914 in Weingarten (Baden), zum Priester geweiht am 27. März 1938, Vikar in Heitersheim, Lauda, Mannheim-St. Peter und Mannheim-Herz-Jesu, zum Wehrdienst einberufen am 3. Oktober 1941, vermißt seit dem 17. Februar 1944 bei den Kämpfen im Osten.

der Kandidat der Theologie und Alumnus des Collegium Borromaeum:

Oberfeldwebel **Hermann Köpfer** aus Donaueschingen, Inhaber des EK. II, vermißt seit 26. Januar 1944.

6 Priester und 13 Studierende der Theologie sind als vermißt gemeldet.

Wir empfehlen ihre Seelen dem Memento der Priester und dem Gebete der Gläubigen.

R. i. p.



Nr. 31

Hilfe für bedürftige Erstkommunikanten.

Beliebte Erzdiözesanen!

Das Wort des Heilandes „Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich“ (Mt. 19,14) soll im Hinblick auf den kommenden Weißen Sonntag uns allen wieder verpflichtender Auftrag sein. Mit allen Seelsorgern ist es mein Herzenswunsch, daß auch in diesem fünften Kriegsjahr kein Kind, das für die Erstkommunion die geistige Reife hat, durch die Ungunst der Verhältnisse vom Empfang der ersten hl. Kommunion zurückgehalten wird. In allen Pfarngemeinden sollen auch jetzt mitten im Krieg die Erstkommunionseiern wieder zu einem religiösen Gnaden- und Festtag werden. Keine Mutter wird ihr Kind von der Erstkommunion zurückhalten mit der Begründung, daß der Vater im Felde sei, oder daß sonst äußere Gründe die Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion verhindern.

Neben einer guten religiösen Vorbereitung brauchen unsere Kinder zur ersten hl. Kommunion Kleider, Schuhe, Magnifikat, Kerzen, Rosenkränze u. a. Da diese Ausstattungsgegenstände nicht mehr im bisherigen Umfang neu zu beschaffen sind, rufe ich euch auf, von Mensch zu Mensch, von Nachbar zu Nachbar, von Familie zu Familie zu helfen. Es sind gewiß noch Familien da, die entweder von der Erstkommunion ihrer Kinder her obige Gebrauchsgegenstände besitzen oder die sonst Kleidungsstücke dafür umarbeiten lassen können. An diese alle wende ich mich mit der Bitte, in persönlicher Hilfe solche für die erste hl. Kommunion notwendigen Gegenstände bekannten Familien von Erstkommunikanten zur Verfügung zu stellen. Es soll ein Liebeswort sein, „von dem die Linke nicht weiß, was die Rechte tut“ (Mt. 6,3).

Dem Herzenswunsch der Eltern, ihre Kinder in würdiger Weise dem göttlichen Kinderfreund zuzuführen, wollen wir auf diese Weise soweit wie möglich zu entsprechen suchen. Wenn irgendwo, gilt das Wort des göttlichen Kinderfreundes: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt. 25,40).

Allen Erstkommunikanten, ihren Familien und ihren Wohltätern erteile ich meinen oberhirtlichen Segen.

Freiburg i. Br., den 14. März 1944.

† Conrad,
Erzbischof.

*

Vorstehender Aufruf des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist sobald wie möglich den Gläubigen von der Kanzel bekannt zu geben.

Freiburg i. Br., den 15. März 1944.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 32

Ord. 13. 3. 44.

Beschränkung im Gebrauch der Kerzen.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt unter dem 28. Februar 1944 bekannt:

„Die Sicherstellung des Bedarfes an Kerzen der Wehrmacht erfordert für das Jahr 1944 erneute Einsparmaßnahmen an Kerzenrohstoffen und den sparsamsten Verbrauch von Kerzen für Kultzwecke. Ich bringe daher nochmals meinen allgemeinen Runderlaß vom 8. Juni 1942 in Erinnerung“.

Der erwähnte Erlaß ist in unserem Amtsblatt 1942, Stück 17, S. 80 bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß, falls Kerzen nicht mehr zu beschaffen wären, im äußersten Notfall an deren Stelle vorübergehend elektrische Lichter verwendet werden dürfen.

Nr. 33

Ord. 21. 3. 44.

Feier des Sacrum Triduum.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß am Gründonnerstag, Karfreitag und Karfreitag kirchliche Veranstaltungen grundsätzlich im Rahmen des bisher üblichen Brauchtums stattfinden können. Auf die Belange der Kriegswirtschaft ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Eine Verlegung der liturgischen Funktionen an den drei Kartagen — nach Fliegeralarm — auf den Nachmittag oder Abend ist nicht erlaubt. — Amtsbl. 1944, Stück 5, S. 306, Nr. 25.

Nr. 34

Ord. 21. 3. 44

Heilige Öle 1944.

Die Gebühr für die hl. Öle im Jahre 1944 beträgt für die einzelne Pfarrei (Pfarrkuratie) 1,50 Mk.

Dieser Betrag ist beim Abholen der hl. Ste am Gründonnerstag zu entrichten.

Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, wollen die Erzb. Dekanate besorgt sein, daß diejenigen, welche die hl. Ste abholen, rechtzeitig anwesend sind.

Nr. 35

Ord. 15. 3. 44.

Allgemeine Kirchenkollekten.

Nach dem von uns ausgegebenen Kollektenplan, der allen Pfarrämtern zugegangen ist, finden in den Monaten April, Mai und Juni folgende Kollekten statt:

1. Karfreitagskollekte am 7. April.
2. Erstkommunikantenopfer am 16. April.
3. Fürsorgekollekte am 23. April.
4. Kollekte für Kinderseelsorge am 7. Mai.
5. Zweite Theologenkollekte am 4. Juni.
6. Erste Kollekte für Diasporaseelsorge am 11. Juni.

Diese Kollekten sind für dieselben Zwecke, wie sie schon früher im Amtsblatt ausgeschrieben wurden, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abzuhalten. Vom Erstkommunikantenopfer und von der Kollekte für Kinderseelsorge kann dort, wo ein Bedürfnis vorhanden ist, die Hälfte für örtliche Zwecke verwendet werden. Die Karfreitagskollekte wird zum Teil für den Verein vom Hl. Land, zum andern Teil für die kirchliche Kriegshilfe verwendet. Die Ergebnisse der Kollekten sind alsbald an die Erzb. Kollektur, Postsch.-Konto 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Nr. 36

Ord. 14. 3. 44.

Sammlungsgesetz.

1. Wir nehmen Anlaß die Seelsorgsgeistlichen auf die Bestimmungen des Sammlungsgesetzes (SG) vom 5. November 1934 (Amtsblatt 1934 S. 394 ff.) erneut hinzuweisen. Wir machen zunächst darauf aufmerksam: Genehmigungsfrei sind nur die privaten Sammlungen und die öffentlichen, insoweit als diese „durchgeführt werden von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes bei Gottesdiensten in Kirchen und in kirchlichen Versammlungsräumen“ (§ 15 Ziff. 4 SG). Der Rahmen der privaten Sammlung ist im Rund-erlaß des RMdJ. vom 5. 4. 37 (Amtsblatt 1937, S. 246) bestimmt. Eine Sammlung ist nur dann nicht öffentlich und daher nicht genehmigungspflichtig, „wenn sie innerhalb eines eng begrenzten, zahlenmäßig kleinen Personenkreises durchgeführt wird, dessen Mitglieder in einen näheren, ihnen bewußten, inneren Zusammenhang stehen, und wenn

auch der Veranstalter der Sammlung zu diesem Personenkreis gehört“. Es kommt demnach nicht auf die Art und Weise der Durchführung, auch nicht den Ort derselben an, sondern allein darauf, welcher Kreis von Personen durch sie erfaßt wird oder erfaßt werden soll.

2. Bei den Sammlungen im Sinne des § 15 Ziff. 4 SG (Kirchenkollekten) ist erforderlich, daß sie von einer christlichen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechtes bei Gottesdiensten in Kirchen durchgeführt werden. Daß die Kath. Kirche im Lande Baden wie auch die Erzdiözese Freiburg die Öffentlichkeitsrechtlichkeit besitzt, bedarf keines besonderen Nachweises. Nach dem erwähnten Runderlaß vom 5. 4. 37 sind die Kirchenkollekten in erster Linie Geldspenden. Sammlung von Sachspenden (Gegenstände des täglichen Bedarfs) oder geldwerten Leistungen (Freiквартиere für Erholungsbedürftige) sind dann genehmigungsfrei, wenn sie beim Inkrafttreten des SG (1. 11. 34) als Sammlung bei Gottesdiensten in Kirchen oder in kirchlichen Versammlungsräumen ortsüblich waren und tatsächlich durchgeführt wurden. Die Kollekten müssen von der zuständigen kirchlichen Stelle angeordnet sein (vgl. Ord.-Erl. v. 22. 9. 1937 Nr. 14893 — Amtsblatt 1937 S. 300).

Die Kirchenkollekte im Sinne des § 15 Ziff. 4 SG setzt voraus, daß die Sammlung im Kirchenraum als einheitlicher Akt durchgeführt wird und auf diesen beschränkt bleibt. Dieser Rahmen wird überschritten, wenn beim Gottesdienst in der Kirche die Kollekte angekündigt wird mit der Bitte an die Gläubigen, die Spenden nachher im Pfarrhaus abzugeben. Der Sammlungsakt muß sich insgesamt im Kirchenraum vollziehen. Diese Voraussetzung wird auch dann als nicht mehr gegeben erachtet, wenn im Gottesdienstanzeiger, den die Gläubigen mit nach Hause nehmen, auf die betr. Kollekte hingewiesen und für sie geworben wird. Die bisher übliche Vorankündigung der Kollekten beim Gottesdienst ist dagegen zulässig.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Großweier, decanatus Achern.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponantur.

Bersezungen.

1. März: Deppe Moio, Pfarrvikar in Mühlingen, i. gl. E. nach Sentenhart.
8. " Müller Dr. Gerard, Pfarrvikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, als Religionslehrer der umquartierten Schüler der höheren Lehranstalten Mannheims nach Schönwald i. Schw.

21. März: Brochhoff Franz, Pfarrvikar in Pforzheim-Brözingen, i. gl. E. nach Bonndorf i. Schw.
 21. " Dederichs Johannes, Pfarrvikar in Bonndorf i. Schw., i. gl. E. nach Hilsbach.
 21. " Kleiser Alfons, Pfarrvikar in Hilsbach, i. gl. E. nach Pforzheim-Brözingen.

Sterbfälle.

3. März: Allgaier Karl, Tischtitulant, gest. in Elzach.
 6. " Biermann Friedrich, resign. Pfarrer von Walbertsweiler, gest. in Sigmaringen.
 8. " Baumann Franz Sales, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Bodman, gest. in Konstanz.
 18. " Haungs Hermann, Pfarrer von Flehingen, gest. in der Klinik in Heidelberg.

R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Vatikanstadt.

Papst Pius XII. empfing am 22. Februar die Fastenprediger und Pfarrer der Stadt Rom in Audienz, um ihnen in einer längeren Ansprache Weisungen für die in allen größeren Kirchen der Ewigen Stadt abzuhaltenden Fastenpredigten zu geben. Als gemeinsames Thema aller Predigten wurde für diese Fastenzeit bestimmt: Die Beobachtung der Gebote Gottes. Im allgemeinen Teil seiner Ausführungen kam der Papst auf die gegenwärtige Lage Roms zu sprechen und betonte: Wenn man die beiden Städte Athen und Kairo wegen der dort befindlichen Kunstwerte von Bombardierungen ausgenommen habe, dann dürfe er eine ähnliche Rücksicht in erhöhtem Maße für die der ganzen christlichen Kulturwelt heilige Stadt Rom erwarten. Es wäre eine in die kommenden Jahrhunderte fortwirkende Schande, wenn im Jahre 1944 die Stadt Rom ähnlich wie das alterwürdige Kloster Monte Cassino aus militärischen Gründen verwüstet würde. Auf die einzelnen Gebote näher eingehend schärfte der Hl. Vater den Predigern vor allem die Behandlung des 3. Gebotes ein. Die gewissenhafte Heilighaltung der Sonn- und Feiertage sei ja für den Einzelmenschen, für das Familienleben und das soziale Leben eines Volkes von größter Tragweite. Namentlich die Stadt Rom als der Mittelpunkt der Weltkirche müsse hier wie in anderen Dingen beispielgebend vorgehen. Welches Ärgernis und welchen seelischen Schaden müßte es verursachen, wenn fromme Pilger, die nach Rom kommen, dort eine Entheiligung des Sonntags wie in anderen Großstädten der Welt wahrnehmen müßten. Beim 6. Gebot unterstrich der Papst die Bewahrung der ehelichen Treue auch unter den erschwerten Umständen der Kriegszeit als das Fundament eines glücklichen Familienlebens.

Am 13. 2. 1944 verschied im deutschen Kolleg der Anima in Rom der Dekan der Apostolischen Protonotare Dr. Joseph Wilpert, der bedeutendste Katakombenforscher der Gegenwart. Er erreichte ein Alter von 86 Jahren, von denen er über 60 Jahre in der Ewigen Stadt zubrachte. Wilpert hat durch seine langjährigen gründlichen Forschungen auf dem Gebiete der christlichen Archäologie der deutschen Wissenschaft — er war ein gebürtiger Schlesier — zu hohem Ansehen in römischen Kreisen verholfen. Die Universitäten Innsbruck und Münster ernannten ihn zum Ehrendoktor. Sein berühmtes Hauptwerk ist: „Die römischen Mosaiken und Malereien vom 4.—13. Jahrhundert“; es umfaßt 2 Text- und 2 Tafelbände.

Aus der Weltkirche.

Der Deutsche Verein vom Hl. Land mit dem Sitz in Köln berichtet, daß in Bezug auf die Anstalten, die der Deutsche Verein vom Hl. Land unterhält, trotz der kriegerischen Ereignisse keine wesentlichen Veränderungen eingetreten seien. Von den Borromäerinnen aus Trebnitz stehen seit September wieder 12 Schwestern in der Höheren Mädchenschule. Auch die Patres, die der Verein in ihrer Tätigkeit stets unterstützt hat, stehen wieder an ihren Posten. Abt Maurus O.S.B. befindet sich ebenfalls wieder in Jerusalem im Kloster der Borromäerinnen. Die Kirche Mariä Heimgang hat einen sehr schönen Schmuck in dem Mosaikbild, das der Deutsche Verein vom Hl. Land kurz vor Ausbruch des Krieges nach Palästina schicken konnte, erhalten. Es wurde von Bruder Radborg aus Maria Laach, der als gebürtiger Holländer völlige Bewegungsfreiheit genießt, im Chor der Kirche angebracht. Von Tabgha liegen keine weiteren Nachrichten vor. Das Hospiz in Emaus und das Paulushospiz und Görresheim können ihre Tätigkeit weiter fortsetzen. Der Deutsche Verein vom Hl. Land verdient auch heute noch unsere wärmste Unterstützung. Er hat sich schon seit 90 Jahren bemüht, die Verehrung der heiligen Stätten durch Veranstaltung von Pilgersfahrten zu ermöglichen und namentlich die deutschen Interessen in Palästina zu fördern. Sein gesamtes Eigentum in Palästina ist noch unangetastet. Die in seinen Anstalten tätigen Ordensleute entfalten ihre Tätigkeit weiter. Der Deutsche Verein vom Hl. Land wird seit Jahren durch die Karfreitagskollekte unterstützt. Er verdient auch heute noch jegliche Förderung.

Aus der Erzdiözese.

Fridolinsfest in Säckingen. In Säckingen wurde am Sonntag, den 5. März unter überaus großer Beteiligung des Volkes das St. Fridolinsfest gefeiert. Wiederum hat wie in früheren Jahren der Hochwürdigste Herr Erzbischof persönlich an dem Feste teilgenommen und am Nachmittage in einer großen, wegweisenden Predigt zu den Gläubigen gesprochen, indem er die Glaubensbotschaft des Hl. Fridolin auf unsere Zeit mit ihren Nöten und Kämpfen anwandte und mit machtvollen Worten zur Treue und Wachsamkeit, zu christlichem Verantwortungsbewußtsein und zur Klarheit des Glaubens aufrief.

Erzbischöfliches Ordinariat.